



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Nata-scha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lot-te, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Susann Biedefeld und Fraktion (SPD)**

### **Rückkehr zu einer ausreichenden Pensionsvor-sorge in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 die rechtlichen und fiskalischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bayern ab dem 1. Januar 2016 anstelle des bayerischen Pensionsfonds zu einer Vorsorge für die Versorgungsleistungen, wie sie bis 31. Dezember 2012 mit der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds gegolten hatte, zurückkehren kann, und auch die erforderlichen Zuführungen zum Sondervermögen in voller Höhe geleistet werden können.

### **Begründung:**

Dem Versorgungsbericht des Freistaats Bayern für die 17. Legislaturperiode ist zu entnehmen, dass die Versorgungsausgaben von 4,2 Mrd. Euro im Jahr 2013 – in Abhängigkeit der Varianten (Bezügeanpassung von 2 Prozent, 2,5 Prozent oder 3 Prozent) der Modellrechnung – bis zum Jahr 2050 auf 11,4 Mrd. Euro (+ 172,8 Prozent), 13,6 Mrd. Euro (+ 224,1 Prozent) oder sogar auf 16,1 Mrd. Euro (+ 285,0 Prozent) ansteigen können. Für den Staatshaushalt wird dagegen im selben Zeitraum ein Anstieg von 46,8 Mrd. Euro auf 121,8 Mrd. Euro (+ 160,3 Prozent) vorausgesagt mit der Annahme, dass der Staatshaushalt ab 2019 jährlich um 2,5 Prozent zunehmen werde. Die Versorgungsausgaben wachsen also in allen Varianten stärker als der Staatshaushalt insgesamt. Damit steigt auch die sog. Versorgungs-Haushaltsquote von 8,95 Prozent im Jahr 2013 – in Abhängigkeit der Varianten der Modellrechnung – im Zeitraum bis 2050 auf bis zu 10,9 Prozent, bis zu 12,0 Prozent oder sogar auf bis zu 13,5 Prozent.

Zur Finanzierung der steigenden Versorgungslasten plant die Staatsregierung, bis zum Jahr 2023 (Beginn der Entnahmemöglichkeit) durch den bayerischen Pensionsfonds mit einer jährlichen Zuführung von 100 Mio. Euro einen Kapitalstock von 3,7 Mrd. Euro zu bilden. Daneben soll durch eine vollständige Schuldentilgung ab dem Jahr 2031 die entfallende Zinsbelastung von einer Milliarde Euro als sogenannte „Pensionsmilliarde“ ebenfalls zur Finanzierung der Versorgungsausgaben zur Verfügung stehen.

Abgesehen davon, dass die Planungen der Staatsregierung eine Reihe von Unwägbarkeiten enthalten (Wachstum des Staatshaushalts, Entwicklung der Steuereinnahmen, vollständige Schuldentrückzahlung in Abhängigkeit von der Neuausrichtung des Länderfinanzausgleichs und den Rückzahlungen der Verbindlichkeiten der BayernLB), ist die Konzeption der Staatsregierung in allen Varianten unzureichend, um die steigenden Versorgungslasten dauerhaft und nicht zulasten anderer Bereiche finanzieren zu können. Deshalb sollte zu einer Pensionsvorsorge zurückgekehrt werden, wie sie bis Ende 2012 mit Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds bestanden hatte, und mit der bis jetzt etwa 1,5 Mrd. Euro mehr in den Kapitalstock geflossen wären. Es wurden jedoch schon ab 2010 die Zuführungen gekürzt und zum 1. Januar 2013 löste der bayerische Pensionsfonds mit einer Zuführung von nur noch 100 Mio. Euro die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds ab. Der aktuelle Versorgungsbericht weist nun nach, dass der eingeschlagene Weg korrigiert werden muss, um die Versorgungstragfähigkeit des Staatshaushalts zu verbessern.